

Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
Telefon +41 31 633 79 20
Telefax +41 31 633 79 09
www.gef.be.ch
info@gef.be.ch

Adressatinnen und Adressaten der
Vernehmlassung zur Teilrevision des
Spitalversorgungsgesetzes

Bern, 5. Dezember 2019

Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG; BSG 812.11)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ermächtigt, zur Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes das Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen. Kernpunkte der Vorlage sind:

1. Die Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD), das Psychiatriezentrum Münsingen (PZM) und die Psychiatrischen Dienste Biel-Seeland – Berner Jura (SPJBB) wurden per 1. Januar 2017 in vom Kanton Bern beherrschte Aktiengesellschaften umgewandelt. Aus Gründen der finanziellen Tragbarkeit für die Psychiatriebetriebe wurde der Kapitalisierungsbedarf so berechnet, dass der Kanton Bern auf Baurechtszinse verzichtet und reduzierte Mietzinse verlangt. Der Grosse Rat stimmte diesem Einnahmenverzicht für die ersten fünf Jahre zu und beauftragte den Regierungsrat, eine neue unbefristete Rechtsgrundlage für diesen Verzicht auszuarbeiten. Mit der nun vorliegenden Bestimmung im SpVG wird eine Benachteiligung der drei Psychiatriekliniken gegenüber den Regionalen Spitalzentren vermieden, welche ebenfalls über zinslose Baurechte verfügen. Ebenfalls verhindert wird eine Benachteiligung im Wettbewerb mit anderen psychiatrischen Leistungserbringern, denn der Einnahmenverzicht berücksichtigt, dass die drei Psychiatriekliniken in Liegenschaften untergebracht sind, die funktionell nur begrenzt geeignet und denkmalgeschützt sind.
2. Bei der vom Grossen Rat überwiesenen Motion 205-2015 Fuchs (Bern, SVP) «Vertrauliche Geburt als lebensrettende Ergänzung zum Babyfenster» beantragt der Regierungsrat, diese Motion so umzusetzen, dass den Listenspitälern die Pflicht auferlegt wird, Frauen eine vertrauliche Geburt zu ermöglichen, wobei der Kanton pro Geburt eine Pauschale für den Mehraufwand ausrichtet.
3. Bei der ebenfalls überwiesenen Motion 131-2018 Marti (Bern, SP) Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP) «Schluss mit überhöhten Chefarztlöhnen» beantragt der Regierungsrat ebenfalls, diese Motion mit einer im SpVG verankerten Pflicht der Listenspitäler umzusetzen, dem Kanton die Löhne der Chefärztinnen und Chefärzte zu melden.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.be.ch/Vernehmlassungen



Wir bitten Sie, bis am 14. Februar 2020 zur Vorlage Stellung zu nehmen. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als docx-Datei an die folgende E-Mail-Adresse senden:

PolitischeGeschaefte.gsi@be.ch

Bei allfälligen Rückfragen stehen Ihnen Frau Kathrin Reichenbach, Vorsteherin Rechtsamt (Telefon: 031 633 79 45, E-Mail: kathrin.reichenbach@be.ch) sowie Herr Rudolf Friedli, wissenschaftlicher Mitarbeiter (Telefon: 031 633 79 41, E-Mail: rudolf.friedli@be.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

DER GESUNDHEITS- UND
FÜRSORGEDIREKTOR

Pierre Alain Schnegg
Regierungsrat